

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Band: 41 (2014)
Heft: 2

Artikel: Abstimmung vom 18. Mai 2014 : kein Platz für Pädophile in Schulen
Autor: Lettau, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lohntüte der Wenigverdiener im Fokus

Die Gewerkschaften fordern für alle einen Lohn, der so hoch ist, dass sich davon leben lässt. Geht nicht, weil das die Wirtschaft Milliarden kosten würde, kontern die Arbeitgeberverbände. Nun entscheidet das Volk.

Von Marc Lettau

Regelmässig wird in der Schweiz die Forderung erhoben, alle müssten in «gerechtem» Mass am materiellen Wohlstand teilhaben können. Ebenso regelmässig wird dann jeweils gestritten, ob staatlich gesteuerte Reichtumsverteilung nicht per se ein Ausdruck von Unfreiheit sei. Das letzte Mal wurde die Debatte bei der 1:12-Initiative geführt, mit der die Löhne der Manager beschränkt werden sollten. Und jetzt streitet die Schweiz über die Frage, ob angesichts exorbitanter Spitzenlöhne nicht wenigstens «anständige» Minimallöhne fixiert werden müssten.

Die vom schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) lancierte und von SP und Grünen unterstützte Initiative «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative) verlangt einen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde, was bei einem Vollzeitpensum rund 4000 Franken im Monat entspricht.

Bundesrat, Parlament, bürgerliche Parteien und Wirtschaftsverbände stellen sich gegen das Volksbegehren, über das am 18. Mai abgestimmt wird. Die argumentative Streitlinie ist vertraut. Die Initianten sagen, Löhne von weniger als 4000 Franken pro Monat seien angesichts der Lebenshaltungskosten in der Schweiz zu wenig zum

Leben. Gleichwohl verdiene heute fast jeder Zehnte weniger als 4000 Franken. Laut SGB-Chefökonom Daniel Lampart wären verbindliche Mindestlöhne «ein Segen für die Betroffenen» und für die Gesamtwirtschaft nicht wirklich ein Problem. Die Gegenseite widerspricht vehement. Roland Müller, Direktor des schweizerischen Arbeitgeberverbandes, sind Lösungen, die landesweit für alle Branchen gelten, ein Gräuel. Sie führten dazu, dass Arbeitsplätze abgebaut werden müssten. Mit fixierten Mindestlöhnen verliere die Schweiz an Wettbewerbsfähigkeit, warnen die Wirtschaftsverbände. Die Gewerkschaften kontern, höhere Mindestlöhne belebten die Wirtschaft und entlasteten den Staat, weil weniger Sozialleistungen an Working Poor entrichtet werden müssten.

Relativiert wird der Disput, weil in der Schweiz in vielen Branchen durch Gesamtarbeitsverträge bereits Minimallöhne gelten. Andererseits heizt die wachsende Spanne zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen den Konflikt an, zumal die Massnahmen gegen missbräuchlich tiefe Löhne wenig Wirkung zeigen. Die Tripartite Kommission (TPK) des Bundes kann zwar Referenzlöhne definieren, nicht aber durchsetzen. Der Zürcher Wirtschaftsjournalist

Andreas Valda beschrieb unlängst den «Missbrauchsföderalismus»: Der Kanton Zürich schau bei Löhnen von 3200 Franken im Monat weg, obwohl die TPK für Zürich eine Schwelle von 3450 Franken festgelegt habe. Und der Kanton Basel Stadt bewerte Löhne von 3000 Franken als ortsüblich, obwohl die Schwelle bei 3290 Franken läge.

MARC LETTAU ist Redaktor der «Schweizer Revue»

WORKING POOR

Wann gilt eine Familie in der Schweiz als arm? Verfügt ein Elternpaar mit zwei Kindern nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen über weniger als 4000 Franken pro Monat, kann die Familie nach Einschätzung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe nicht mehr ein «gesellschaftlich integriertes Leben» führen. Sie lebt dann aufgrund von «Einkommensarmut» unter dem «sozialen Existenzminimum». Von Einkommensarmut sind in der Schweiz 600 000 Personen betroffen, gut 7 Prozent der Wohnbevölkerung.

Kein Platz für Pädophile in Schulen

Kinder müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Deshalb sollen Pädophile nicht mit Kindern arbeiten dürfen. Diese Haltung wird zwar in der Schweiz breit geteilt. Dennoch gehen die Meinungen zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» weit auseinander. Die von der Westschweizer Organisation Marche Blanche lancierte Initiative, über die am 18. Mai 2014 abgestimmt wird, fordert nämlich die Verankerung eines

automatischen und absoluten Berufsverbots in der Bundesverfassung: Wegen Pädophilie Verurteilte sollen ihr Leben lang nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen.

Zwar stellen sich auch Strafrechtsexperten nicht gegen das eigentliche Anliegen, wohl aber gegen den radikalen Lösungsvorschlag. Ihr Argument: Eine lebenslänglich wirkende Strafe setze ein schweres Delikt voraus. Das sei aber nicht in jedem Fall gegeben. Eine sexuelle Beziehung zwischen einem 19-jährigen und seiner 15-jährigen Freundin beispielsweise sei wohl kaum eine schwerwiegende Straftat. Weil der von der Initiative geforderte Strafautomatismus

ungeachtet der Schwere des Deliktes wohl das Prinzip der Verhältnismässigkeit verletzt und in Konflikt mit Verfassung und Völkerrecht steht, hat das Parlament 2013 entschieden, Sexualstraftäter künftig unabhängig vom Ausgang der Abstimmung härter anzufassen. Die Strafen für Pädokriminelle werden verschärft. Neben Raub- und Kontaktverboten können bei schweren Delikten auch Tätigkeitsverbote verhängt werden – allerdings mit mehr Spielraum für die Gerichte. Ob die Stimmberechtigten diese Verschärfung als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative akzeptieren, ist freilich offen. (MUL)